



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
65c-U8600-2023/19-2

Telefon +49 89 9214-00

München  
23.02.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.02.2023 betreffend Beratung durch den Bayerischen Biodiversitätsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Biodiversitätsrat berät das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bei der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Er fasst keine Beschlüsse und erstellt keine Tätigkeitsberichte.

*1.a) Wie oft ist der Bayerische Biodiversitätsrat am Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz seit dem Jahr 2014 zusammengetreten (bitte unter Angabe der Sitzungszahl nach Jahren)?*

*b) Welche konkreten Tagesordnungspunkte wurden dabei besprochen (bitte unter Angabe der Schwerpunkte der jeweiligen Sitzungen)?*

*c) Wer legt die Tagesordnung jeweils fest (bitte entsprechendes Verfahren beschreiben)?*

Die Fragen 1.a), b) und c) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Folgende Sitzungen fanden mit Beteiligung des StMUV statt:

- 24.03.2014 Gespräch zum Biodiversitätsprogramm Bayern 2030
- 13.11.2015 Gespräch zu folgenden Themen: Biodiversitätsprogramm Bayern 2030, Artenhilfsprogramme
- 02.10.2018 Gespräch zum Aufbau des Bayerischen Artenschutzentrums
- 08.04.2019 Antrittsbesuch bei StM Glauber nach Berufung des neuen Biodiversitätsrats
- 09.12.2019 Gespräch mit StM Glauber zur Klimaschutzoffensive (100-Maßnahmen-Paket)
- 23.10.2020 Gespräch zu folgenden Themen: Bayerisches Artenschutzzentrum, Biodiversitätsberatung, Biotopverbund, Natur.digital,
- 24.01.2022 Gespräch zum Biotopverbund-Konzept.

Die Tagesordnung für die Gespräche wird gemeinsam festgelegt.

*2.a) Welche Gutachten, Stellungnahmen und Studien wurden bisher vom Bayerischen Biodiversitätsrat in Auftrag gegeben?*

*b) Welches Budget stand bzw. steht dem Biodiversitätsrat dafür jährlich zur Verfügung?*

*c) Welche Veröffentlichungen hierüber bzw. über die Bewertung durch den Biodiversitätsrat gibt es seit 2014?*

Die Fragen 2.a), b) und c) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Biodiversitätsrat hat nach Kenntnis des StMUV keine Aufträge an Dritte vergeben, es liegen keine entsprechenden Veröffentlichungen vor.

Der Bayerische Biodiversitätsrat ist ein Beratergremium. Für das Beratergremium ist kein eigenständiges Budget für Gutachten, Stellungnahmen und Studien vorgesehen. Die berufenen Mitglieder erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

*3.a) Welche Anstöße zur Förderung interdisziplinärer Projekte sind seit 2014 vom Biodiversitätsrat veranlasst worden?*

*b) Welche Projekte sind bis heute abgeschlossen und dokumentiert?*

*c) Wo lassen sich die jeweiligen Projektergebnisse finden?*

Die Fragen 3.a), b) und c) werden gemeinsam beantwortet.

Seit 2014 sind keine interdisziplinären Projekte mit einer Förderung umgesetzt worden, die der Biodiversitätsrat veranlasst hätte.

*4.a) Welche Handlungsoptionen zum Schutz und Stärkung der Biodiversität in Bayern hat der Biodiversitätsrat seit 2014 aufgezeigt?*

*b) Welche konkreten Handlungen und Umsetzungsschritte sind daraufhin durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erfolgt (bitte unter Angabe des eventuellen Projektes, der Handlungsempfehlung und der jeweiligen konkreten Umsetzung)?*

*c) Welche konkrete Umsetzungen schätzt die Staatsregierung die drei erfolgreichsten Maßnahmen aufgrund von Empfehlungen des Biodiversitätsrates ein?*

Die Fragen 4. a), b) und c) werden gemeinsam beantwortet.

Seit 2014 ist die Beratung des Biodiversitätsrats zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie an den vier Handlungsschwerpunkten des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 und den dort genannten Umsetzungsmaßnahmen orientiert. Der Biodiversitätsrat gibt keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen vor, sondern berät das StMUV strategisch. Dabei werden zum Teil beispielhafte Maßnahmen erörtert, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte Projekte vor Ort gegeben.

*5.a) Inwieweit wurde der Biodiversitätsrat bei der Erstellung des Bayerischen Biotopverbundnetzes beteiligt?*

Der Biodiversitätsrat hat am 24.01.2022 das StMUV-Konzept zur Gestaltung und Ausweitung des Biotopverbunds in Bayern diskutiert und befürwortet.

*b) Welche Stellungnahmen gab der Biodiversitätsrat zur Entwicklung des Biotopverbundes am „Grünen Band“ ab?*

Zum Biotopverbund am „Grünen Band“ hat der Biodiversitätsrat keine Stellungnahme abgegeben.

*c) Welche Erfolge zeitigten die Bemühungen des Biodiversitätsrats um den Biotopverbund in Bayern?*

Der Biodiversitätsrat hat an dem Konzept zur Gestaltung und Ausweitung des Biotopverbunds mitgewirkt.

Die Umsetzung der Ausweitung des Biotopverbunds im Offenland soll u. a. durch Partnerschaften mit Grundeigentümern, die ihre Flächen freiwillig in den Biotopverbund einbringen, erreicht werden. Die Bayerische Naturschutzverwaltung wird dazu verstärkt auf mögliche Interessenten zugehen. Bei deren Gewinnung als Partner kann der Bayerische Biodiversitätsrat eine wichtige Rolle übernehmen.

*6. Welche Maßnahmen schlägt der Biodiversitätsrat vor, um besonders klimasensible Arten und Lebensräume zu schützen?*

*7. Welche Empfehlungen gab der Biodiversitätsrat zu Maßnahmen zur Renaturierung, Wiedervernässung und zum Schutz der bayerischen Moore und Moorböden?*

*8. Was rät der Biodiversitätsrat zum wirksamen Schutz und Renaturierung der Auen in Bayern?*

Die Fragen 6. bis 8. werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antworten auf Frage 4.a), b) und c).

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister